

# Bericht gemäß § 77 Abs. 1 EEG 2014

## EEG-Einspeisungen im Jahr 2015

|  |                      |
|--|----------------------|
| Netzbetreiber (VNB):                           | Stadtwerke Windsbach |
| Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:          | 10001469             |
| Netznummer der Bundesnetzagentur:              | 01                   |
| Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): | TenneT TSO GmbH      |

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 sind Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 70 bis 74 EEG 2014 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen die Stadtwerke Windsbach mit diesem Dokument nach.

Die durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber nach §§ 19 bis 55 EEG vergütete Strommenge wird durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber gemäß §§ 56 bis 57 EEG entsprechend abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte erstattet. Es werden die im aktuellen Abrechnungszeitraum gültigen und von der Bundesnetzagentur genehmigten vermiedenen Netzentgelte zu Grunde gelegt. Gibt es in einem Abrechnungszeitraum eine genehmigte Preisänderung, so werden die neuen Entgelte anteilmäßig eingesetzt.

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Windsbach angeschlossen sind, wurden die über die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 70 und 74 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Die Ermittlung der nach EEG eingespeisten Mengen erfolgte am Ende des Kalenderjahres durch Ablesung. Die Ablesung wurde durch die Stadtwerke Windsbach bzw. durch den Anlagenbetreiber vorgenommen. Durch Gegenüberstellung des Ableseergebnisses zu einer individuellen Prognose wird eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Besteht das Ableseergebnis die Prüfung, erfolgt im Anschluss daran die Gutschrift. Im anderen Fall erfolgt eine Kontrollablesung bzw. Rücksprache mit dem Anlagenbetreiber.

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 EEG an die TenneT TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (s. Anlagen) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer entsprechend § 75 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TenneT TSO GmbH zur Verfügung gestellt.

Anlage 1  
Wirtschaftsprüferbescheinigung